

Postulat «Co-Präsidium beim Kirchenratspräsidium» zu Händen der Synode der reformierten Kirche Baselland vom 11.Juni 2025

Bei der vergangenen Wahl für das Amt des Kirchenratspräsidiums im Januar 2025 herrschte eine gewisse Unklarheit darüber, ob das Amt des Kirchenratspräsidiums auch von zwei Personen im Co-Präsidium besetzt werden kann. Es wurden im Vorfeld der Wahlen von Synodalen und Kirchenratsmitgliedern unterschiedliche Aussagen dazu gemacht.

Sowohl in der Verfassung wie auch in der Kirchenordnung wird nicht explizit erwähnt, dass das Amt des Kirchenratspräsidiums auch in einem Co-Präsidium ausgeübt werden kann.

Wir sind der Meinung, dass es in vielerlei Hinsicht ein Vorteil wäre, wenn dieses Amt auch von in Form eines Co-Präsidiums ausgeübt werden könnte. Viele geeignete Personen sind nicht bereit, in einem 100%-Pensum dieses Amt auszuführen. Gerade in den für die Kirche herausfordernden Zeiten könnten sich zwei Personen gut ergänzen, sich gegenseitig stützen und mehr Know-How einbringen.

Wir bitten den Kirchenrat zu prüfen, ob es juristisch möglich ist, das Amt des Kirchenratspräsidiums in ein Co-Präsidium aufzuteilen. Falls dies möglich ist, bitten wir um eine Vorlage, wie diese Aufteilung gemacht werden könnte und wie sie rechtlich verankert werden könnte.

Corina Klee und Cornelia Jansen

Synodale der Kirchgemeinde Frenkendorf -Füllinsdorf

Frenkendorf, 28.3.2025